

Beschlussauszug

aus der
5. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow
vom 23.04.2025

**Top 7.4 Bebauungsplan Nr. 10 "Batteriespeicher & Wasserstoffproduktion Breest"
der Gemeinde Bartow
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans
03/BV/041/2025**

Laut Aussage von Herrn M. Niedzwetzki ist die Wasserstoffproduktion nicht geplant und von den Gemeindevertretern nicht gewünscht.

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow beschließt:

1.
Für den in der Anlage 2 des Antrages dargestellten Geltungsbereich mit den aus der Anlage 1 des Antrages ersichtlichen Flurstücke die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 „Batteriespeicher **& Wasserstoffproduktion** Breest“.
2.
Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „**Wasserstoffproduktion und** Batteriespeicher“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und den Betrieb von Batteriespeichersystemen **und Anlagen zur Wasserstoffproduktion und -speicherung** einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Speicherung von nachhaltig erzeugtem Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen zu sichern.
3.
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde